

Wissenschaftliche Arbeiten  
aus dem Burgenland Heft 92  
Sigel WAB 92, 1993

Juden im Grenzraum.  
Geschichte, Kultur und Lebenswelt  
"Schlaininger Gespräche 1990"

Eisenstadt 1993  
Österreich  
ISBN 3-85405-124-3

**István Bariska**

**DAS JUDENTUM UND DIE STADT UND HERRSCHAFT KŐSZEK [GÜNS]  
BIS ZUR VERTREIBUNG IM JAHR 1540**

**1.**

Die Geschichte des Judentums in Kőszeg ist eigentlich gut erschlossen. Dank der Tätigkeit von László Harsányi erschien 1974 eine Monographie über die Geschichte und Problematik des Judentums in Kőszeg und im historischen Westungarn.<sup>1</sup>

Hier muß aber betont werden, daß sich der ungarische Judaistikprofessor Sándor Scheiber bedeutende, unvergängliche Verdienste um die Anregung und Veröffentlichung der Monographien der ungarischen jüdischen Glaubensgemeinde erworben hat; obendrein in einem Zeitalter - in den 60er und 70er Jahren dieses Jahrhunderts - in dem diese Tätigkeit offiziell nicht gern gesehen wurde. Er spielte eine große Rolle auch bei der Herausgabe des Ungarischen Jüdischen Urkundenbuches [Magyar Zsidó Oklevéltár] beziehungsweise bei der Fortsetzung dieser wichtigen Quellenedition.

Obwohl bereits vor dem Ersten Weltkrieg eine Geschichte der Juden im Komitat Vas erschienen ist, erhielt das auf die Juden bezügliche Quellenmaterial des städtischen Archivs von Kőszeg in den Schriften von Béla Bernstein noch keinen Platz.

Erst am Ende der fünfziger Jahre kam es zu den ersten Quelleneditionen über die Geschichte der Juden in Kőszeg [Güns], die 1970 vom Ödenburger Oberarchivar

<sup>1</sup> László Harsányi, A kőszegi zsidók [Die Juden in Güns]. Budapest 1974, 260. A magyarországi zsidó hitközségek monográfiái [Monographien der ungarischen jüdischen Glaubensgemeinde].

Jenő Házi in einem kleineren Aufsatz zusammengestellt wurde.<sup>2</sup>

Diese Veröffentlichungen lagen der Monographie über das Günser Judentum von László Harsányi im Jahre 1974 zugrunde, die aber noch durch umfangreiche persönliche Forschungen ergänzt wurden. Das Werk von Halász ist deshalb wichtig, da der Verfasser die mit Bezug auf die Juden weit verstreuten Quellen herangezogen und die Geschichte der Juden in Kőszeg [Güns] im Konnex zur Geschichte des ganzen ehemaligen Westungarns gesehen hat.

Die Interpretation der Geschichte der Stadt und Herrschaft Kőszeg [Güns] oder von Westungarn zwischen dem 14. und dem 19. Jahrhundert ist aber mangelhaft; sowohl vertikal als auch horizontal, sowohl gesellschaftshierarchisch als auch öffentlich-geschichtlich.

In dieser Hinsicht spielt die Monographie über die sogenannten "Sieben Gemeinden" (Frauenkirchen, Kobersdorf, Eisenstadt, Kittsee, Lackenbach, Mattersdorf, Deutschkreuz) eine große Rolle im Verständnis der Zusammenhänge der Geschichte des Judentums im ganzen ehemaligen westungarischen Raum. Das Problem des Judentums bestand darin, wie weit es die Rechtsgleichheit in den feudalen Verhältnissen genießen konnte.

Bekanntlich hat sich die Rechtsauffassung der ungarischen Herrscherhäuser unter dem Einfluß der abendländischen Länder immer mehr judenfeindlich radikalisiert. Dies war freilich auch für die Partikularrechte, unter anderem die Stadtrechte und Bürgerrechte, kennzeichnend.

Die erste generelle Isolierung des Judentums war in diesem Lande am Ende des 13. Jahrhunderts dem Papsttum und der Kirche zu verdanken, die zweite erfolgte durch Ludwig I. von Anjou in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Dieser Prozeß war deshalb von großer Bedeutung, da die ungarischen Städte bereits bei der ersten Isolierung die Möglichkeit der neuen Interpretation der sogenannten Judenfrage erkannt haben, dergestalt, daß die Beschränkungen bezüglich auf die Juden meist in die Stadtbücher und Statuten eingebaut worden sind. Dies war im Hinblick darauf bedeutend, weil das Ende des 14. Jahrhunderts das Zeitalter der Entstehung des vierten, des sogenannten Bürgerstandes in Ungarn war.

Nach der zweiten Isolierung des Judentums in Ungarn im 14. Jahrhundert war aber das Verhältnis zwischen Judentum und Städten derart konfliktbelastet, daß die Städte die Judenfrage nicht mehr positiv regulieren konnten. Das war unter anderem

<sup>2</sup> Jenő Házi, Kőszeg város viszonya a zsidókhoz 1740-ig [Das Verhalten der Stadt Kőszeg zu den Juden bis 1740]. In: Vasi Szemle (VSZ) [Eisenburger Rundschau], 1970, I., 126-131.

der Grund und die Erklärung dafür, daß die Ansiedlung ausländischer Juden nie in erster Linie von Magnaten angeregt worden war.

Diese historische Situation bestand am Ende des 14. Jahrhunderts auch im Falle der Stadt und Herrschaft Kőszeg [Güns]. König Siegmund von Luxemburg übergab die Stadt Kőszeg samt deren Juden 1393 der Magnatenfamilie Garai (von Gara), deren Mitglied später das allerhöchste ungarische ständische Amt, das Palatinamt, bekleidete.<sup>3</sup>

Dieser Schritt ist aber in der Monographie über das Günser Judentum nicht in gehöriger Weise hervorgehoben worden; er war nämlich beispielegebend. Es geschah das erste Mal, daß der König das Judentum privatrechtlich, standesrechtlich, obendrein urkundlich untergeordnet hat. Worum ging es hier?

Westlich vom Königreich Ungarn wurde die Judenverfolgung zu dieser Zeit bereits institutionalisiert. Vom österreichischen, bayerischen, böhmischen oder mährischen Boden flüchteten die Juden nach Ungarn. Das Gesetz, das Gewohnheitsrecht, und überhaupt das ungarische Partikularrecht bevorzugten diese harte Praxis nicht. Kein Wunder, daß der neue Grundherr von Kőszeg [Güns] in erster Linie jüdische Ansiedler aus dem Reich beziehungsweise aus Böhmen erwartete. Diese wurden aber sogleich zu seinen Untertanen. König Siegmund gab nämlich Nikolaus von Gara das Recht, Juden auf seine eigenen Grundbesitzungen anzusiedeln; der Herrscher gab ihm freies Verfügungsrecht über diese und in der Jurisdiktion schloß er das Recht des Schatzkammerers, aber auch den Judenrichter aus.<sup>4</sup>

Diese Urkunde sollte zeigen, daß hier eine mildere Form der deutschen Praxis zur Geltung gekommen sei - es war aber keine direkte Übernahme. Die innere Struktur der Stadt und die Rechtsstellung der ungarischen Städte waren ohnedies anders entwickelt. Der Umstand, daß dieses Privileg dreizehn Jahre später auch für die Söhne des Palatins Nikolaus von Gara wieder bestätigt wurde, zeigt uns, daß die Begünstigung für Magnaten und Städte in der Judenfrage institutionalisiert worden war.<sup>5</sup>

Hier muß hinzugefügt werden, daß die königliche Stadt Kőszeg [Güns] knapp ein Jahr zuvor ihre Rechtsstellung verloren hatte. Sie wurde zu einem privilegierten Marktflücken des Grundherrn Nikolaus von Gara. Das Schicksal des Günser Judentums war unter dem Schutz der Familie Gara mehr oder weniger garantiert. Es dau-

<sup>3</sup> Elemér Mályusz, Zsigmond király uralma Magyarországon 1387-1437 [Die Herrschaft von König Siegmund in Ungarn]. Budapest 1984, 153.

<sup>4</sup> György Száraz, Egy eldítélet nyomában [Auf der Spur eines Vorurteiles]. In: Történelem jelenidőben [Geschichte in der Gegenwart]. Budapest 1984, 508.

<sup>5</sup> Vas megyei Levéltár Kőszegi Fióklevéltára (Vam LKFL.) [Filialarchiv Kőszeg des Komitatsarchivs Vas], Titkos Levéltár [Geheimarchiv] (Tk.Lvt.), Nr. 27, Ofen 26. Febr. 1407.

erte aber noch bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, als die Stadt und Herrschaft privatrechtlich zu Niederösterreich kamen. Die Annahme, daß es parallel zur Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich auch zur Vertreibung der Günser Juden kam, ist falsch. Kőszeg [Güns] gehörte nämlich 1420 nicht zu Niederösterreich. Mehr als hundert Jahre später, 1540, wäre es aktuell gewesen, eine direkte Beziehung zwischen Niederösterreich und der zur niederösterreichischen Kammer gehörenden Stadt Kőszeg [Güns] anzunehmen.

In der Mitte des 15. Jahrhunderts war das aber nicht der Fall. Anders gesagt, das Problem hing eher von der privatrechtlichen Rechtsstellung der Stadt ab.

Wir wissen, daß die ungarischen Städte im Spätmittelalter in dreierlei Kategorien eingereiht worden sind: in die Kategorie der königlichen Freistädte, der königlichen Städte und der grundherrlichen Städte (privilegierten Marktflecken). Mit der Schenkung an Nikolaus von Gara geriet die königliche Stadt Kőszeg [Güns] in die dritte Kategorie, wo der Grundherr Anspruch auf sein grundherrliches Gericht über das Bürgertum erhob. Als Nikolaus von Gara 1393 die neuen jüdischen Ansiedler aufgenommen hat, versicherte er das Judentum in Kőszeg [Güns] der Bewahrung seiner Glaubensgewohnheiten sowie "seiner gesetzmäßigen Gewohnheiten". Zur gleichen Zeit wurden die Juden dem Verfügungsrecht des städtischen Appellationsgerichtes (Schatzkammererstuhl, Schatzmeisterstuhl) sowie dem des Judenrichters entzogen.

Prinzipiell bedeutet es in jeder Hinsicht eine qualitative Veränderung in Kőszeg [Güns]. Die Frage besteht unter anderem darin, ob die neuen jüdischen Untertanen in Kőszeg [Güns] ghettomäßig gelebt haben, wer das Verfügungsrecht des Judenrichters eingenommen hat, und ob die Juden in Kőszeg [Güns] eine Art Selbstverwaltung besessen haben.

Oberarchivar Jenő Házi hat darin recht, daß im 15. Jahrhundert die Geschichte der Stadt und Herrschaft Kőszeg [Güns] urkundlich so spärlich belegt ist, daß wir auf indirekte spätere Quelleninformationen angewiesen sind. Kőszeg [Güns] war zwischen 1392 und 1441 in den Händen der Magnatenfamilie von Gara.<sup>6</sup> Das auf Anregung von Nikolaus von Gara angesiedelte Judentum bewohnte eine für sie abgetrennte Gasse in der sogenannten Innenstadt, die mit einer Mauer umgeben war. Diese Gasse führte noch an der Wende des 16. zum 17. Jahrhundert zwei verschiedene Benennungen beziehungsweise Variationen. Sie wurde abwechselnd "Juden-

<sup>6</sup> István Bariska, *Kőszeg király város középkori történetéhez* [Zur mittelalterlichen Geschichte der königlichen Stadt Kőszeg]. In: VSZ I, 76, 1979.

gasse" oder "Herrenstadl" genannt.<sup>7</sup>

Die beiden Namensvariationen stehen zueinander nicht im Gegensatz. Das Problem stellt obendrein keine Teilfrage dar. Es geht hier nämlich darum, wie ein ungarischer Magnat die Judenfrage in seinem Wirkungsbereich, das heißt im privatrechtlichen Bereich, behandelt hat. Da es im damaligen Ungarn zum ersten Mal dazu kam - nämlich zur grundherrlichen Behandlung der Judenfrage - meinen wir, daß diese Frage Beispielswert besitzt.

Zurückkehrend zu den beiden Gassenamen sind wir der Meinung, daß sie miteinander im engsten Zusammenhang stehen. Um dies zu erklären, müssen wir ein Jahrhundert überspringen. Die Herrschaft Kőszeg [Güns] unterbreitete 1568 einen aus vierzehn Punkten bestehenden Kontrakt. Darin waren ihre Forderungen an die Stadt klar und eindeutig vorgezeichnet.<sup>8</sup> Unter anderem die herrschaftliche Forderung ans sogenannte "Herrenstadl", die ehemalige Judengasse, die im 15. Jahrhundert, während der Grundherrschaft der Familie von Gara nicht der Bürgerstadt, sondern dem Grundherrn unterstellt war. Diese Forderung im 16. Jahrhundert weist deutlich auf den historisch-privatrechtlichen Anspruch der Herrschaft an die einst zur Herrschaft gehörige "Judengasse" oder das "Herrenstadl" hin. Diese Gasse stand im 16. Jahrhundert bereits unter der Verwaltungsaufsicht der Bürgerstadt (oder der der niederösterreichischen Kammer gehörenden Stadt) Kőszeg [Güns].<sup>9</sup>

Aus diesen Quellen geht eindeutig hervor, daß die Judengasse im 15. Jahrhundert zur Herrschaft gehörte, wie die andere Namensvariation lautet, war sie "das Herrenstadl". Obwohl in den Stadtbüchern oder städtischen Statuten beziehungsweise Privilegien keine Rede vom Ghetto ist, kam es doch zu einer strengen Absonderung und Isolierung der Juden zwischen 1393 und 1540. Diese isolierte Judengasse lag aber noch in der Innenstadt, im Gegensatz zu den nächsten Jahrhunderten, wo die Juden in der Günser Innenstadt keine Immobilien erwerben konnten.

Die Kontinuität der Anwesenheit der Juden ist bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nicht leicht nachzuweisen. Die Günser Judenmonographie behauptet, die in Kőszeg [Güns] angesiedelten Juden wurden 1420 aus der Stadt vertrieben und konnten erst am Anfang des 16. Jahrhunderts dorthin zurückkehren.<sup>10</sup> Der Verfasser

<sup>7</sup> Vam LKFL. Tk.Lvt. Nr. 71, Wien 5. 8. 1568; Hinweis auf "Herrenstadl" sowie Hinweis auf "Judengasse", Grundbuch 1570-1586, 61 und Jenő Házi, a. a. O., 126 sowie Magyar Zsidó Oklevéltár [Monumenta Judaica Hungarica], Bd. X. Budapest 1967, 95, 115.

<sup>8</sup> Vam LKFL. Tk.Lvt. Nr. 71, Wien 5. 8. 1568, Transactio.

<sup>9</sup> István Bariska, Kőszeg város önkormányzatának története a XVI. században [Die Geschichte der Selbstverwaltung der Stadt Kőszeg im 16. Jahrhundert], Dissertation Manuskript, Kőszeg 1976, 66-68, 120.

<sup>10</sup> L. Harsányi, a. a. O., 8-9.

meinte, die Vertreibung sei mit der Vertreibung der Juden aus Niederösterreich (sic!) im Zusammenhang gestanden, ihre Rückkehr nach fast einem Jahrhundert aber mit der Intervention von Kaiser Friedrich III. beim Papst für die Juden sowie mit der Vertreibung aus Böhmen und Ödenburg.

## 2.

Wir halten die Behauptung der Vertreibung der Juden aus Kőszeg [Güns] im Jahre 1420 aber für eine unbegründete Annahme, die die konkreten Änderungen in der privat- und staatsrechtlichen Rechtsstellung der Stadt übersehen hat. Die inneren Perioden der Geschichte der Juden in Kőszeg [Güns] sind gut abgrenzbar. Zwischen 1393 und 1441 waren die Juden Untertanen der Familie von Gara. Die Garais betrieben eine aktive und ständige Ansiedlungspolitik. Es ist unvorstellbar, daß die jüdischen Ansiedler von diesem Prozeß ausgeschlossen worden wären. Er hatte nämlich eine wirtschaftliche Voraussetzung. Die jüdische Ansiedlung durch den Grundherrn war mit der Dreißigstzollbefreiung beziehungsweise mit der Weinausfuhr ins Reich (Deutschland) der Günser verbunden.<sup>11</sup> Dahinter steckt eine Art Gegenseitigkeit, da die deutschen Bürger der Stadt gleicherweise zu Untertanen, wenn auch zu privilegierten, des Grundherrn wurden. Wir sind deshalb überzeugt, daß das Judenviertel der Stadt Kőszeg [Güns] (Judengasse, heute Kelcz-Adelffygasse) nur in der ersten sogenannten inneren Periode (1393-1441) entstanden sein konnte.

Nach einer kurzen vierjährigen Periode (1441 bis 1445) des Doppelbesitzes der Magnaten und Anhänger des ungarischen Königs Wladislaus I. in Kőszeg [Güns] folgte die dritte innere Periode in der Geschichte des Günser Judentums. Es war dies die erste Phase des sogenannten Habsburg-Zeitalters im verpfändeten Kőszeg [Güns] und dauerte von 1445 bis 1482; die zweite Phase aber - nach dem kurzen Matthias-Zeitalter von 1482 bis 1490 - dauerte viel länger und war durch den Preßburger Frieden (1491) begründet. Diese privatrechtlich gültige Änderung bestand mit ihren sämtlichen Konsequenzen bis zum Friedensvertrag von Westfalen (1648).

In diesem Zeitalter, das heißt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, erhielten mit der Erstarkung der ungarischen Stände diese das Recht zur Judenhaltung. Die Städte wollten aber in immer größerem Maße die Juden unter ihre Macht bringen. Die Privilegien wurden für die Juden insofern bekräftigt, als die Judenprivilegien gegen die der Stände nicht verstießen.

Es ergibt sich so die Frage, ob diese ungarische Entwicklung in unserem

---

<sup>11</sup> E. Mályusz, a. a. O., 153.

Grenzgebiet und besonders im Pfandbesitz der Habsburger zur Geltung kommen konnte.

### 3.

Wir haben einzelne Angaben über die Anwesenheit der Juden im 15. und 16. Jahrhundert in Kőszeg [Güns], wie zum Beispiel aus den Jahren 1405, 1413, 1455, 1504, 1511, 1517-1528, 1532, 1540.<sup>12</sup>

Die Angelegenheit der Witwe eines gewissen Günser Juden Muschlein im Jahre 1405 überzeugt uns, daß die Familie Muschlein - die Witwe und die Nachfolger - am Anfang des 15. Jahrhunderts von den Bürgern der ungarischen Städte hier an der Landesgrenze in verschiedenen Obligationsrechtsgeschäften noch als gegenseitige, korrekte Geschäftspartner betrachtet wurden - sowohl in Sopron [Ödenburg] als auch in Kőszeg [Güns]. Später ist dies nicht mehr so eindeutig.

Der Prozeß zwischen dem Günser Bürger Marichprack und "Baroch dem Juden" im Jahre 1413 bestätigt, daß der städtische Senat die Jurisdiktion erster Instanz über die Bürger und Juden in Kőszeg [Güns] besaß. Vor diesem städtischen Gericht hatte der Jude Baruch zu dieser Zeit gegenüber den Bürgern das gleiche Recht. Er besaß sogar das Recht, in seiner Sache an das städtische Gericht als Appellationsgericht der Günser Bürger zu appellieren. Dieser Prozeß bestätigt den Doppelzustand in rechtlichem Sinne der Bürger und der angesiedelten Juden in Kőszeg [Güns]. Obwohl sie nämlich Untertanen des Grundherrn von Gara waren, garantierte er aber allen beiden die Ausübung der bürgerlichen Rechte einer privilegierten grundherrlichen Stadt; wie es auch urkundlich bekräftigt war.<sup>13</sup>

Wir kennen noch eine Urkunde aus dem Jahre 1455 durch Ladislaus V. an den Nachfolger von Nikolaus von Gara, in der der König zugestimmt hat, daß Ladislaus von Gara, wie 1393 und 1406 seine Vorfahren, in Kőszeg [Güns] Juden ansiedeln dürfe.<sup>14</sup> Ladislaus von Gara war 1455 nicht mehr in der Lage, die grundherrlichen Rechte in der Herrschaft und Stadt Kőszeg [Güns] auszuüben, da zu dieser Zeit Kőszeg [Güns] mit mehreren westungarischen Siedlungen an steierische und niederösterreichische Adelige, Pfleger und Burgkastellane verpfändet war, denen das Einkommen der Herrschaft und der Stadt zustand. Ladislaus von Gara hatte als Anhänger von Ladislaus V. zwar Hoffnungen gehegt, sich in seine alten Rechte wieder

<sup>12</sup> J. Házi, a. a. O., 126-127; L. Harsányi, a. a. O., 10-12.

<sup>13</sup> Vam LKFL. Tk.Lvt. Nr. 27, Ofen 25. 12. 1407.

<sup>14</sup> L. Harsányi, a. a. O., 10.

einzusetzen oder einsetzen zu lassen, Friedrich III. war aber den oben Angeführten verpflichtet.

Wir wissen nicht, welcher Art diese geplante Judenansiedlung von Ladislaus von Gara war: eine Ergänzung oder eine Neuansiedlung. Es ist möglich, daß das älteste ungarische Siedlungen betreffende Urbar aus dem Jahre 1451 für die Herrschaften Rechnitz und Güns diese Frage beantworten kann; doch fehlt hier noch eine diesbezügliche Bearbeitung.

Nach längerer Zeit tauchte erst wieder 1504 in einem Obligationsrechtsgeschäft in Kőszeg [Güns] ein Jude auf.<sup>15</sup> Der ehemalige Jude aus Kőszeg [Güns] lebte zwar zu dieser Zeit nicht mehr in Kőszeg [Güns], er stellt jedoch in Kőszeg [Güns] die Kontinuität in den Neunzigerjahren des 15. Jahrhunderts dar, als die Brüder Pruenschenck Stadt und Herrschaft pfandweise besaßen. Von ihnen wissen wir, daß sie zu dieser Zeit auch die Herrschaften Eisenstadt und Forchtenstein als Pfandbesitz in Händen hielten. Aus dem Jahre 1503 existiert ein Beleg, nach dem "die Pfleg Güns (ausgenommen die Judensteuer) dem Friedrich Herber unverrechnet überlassen" wurde. Der Begriff Judensteuer scheint das erste Mal bezüglich Kőszeg [Güns] in diesem 1504 entstandenen Pfandbrief an den neuen Pfleger der Herrschaft Kőszeg [Güns] auf. Er ist ein deutlicher Beweis dafür, daß wir in der ersten und zweiten Habsburg-Periode der Stadt und Herrschaft Kőszeg [Güns] mit einer relativ bedeutsamen Anzahl von Juden in Kőszeg [Güns] rechnen müssen. Darauf weist auch die Auslösung der Judensteuer durch die Stadt Kőszeg [Güns] im Jahr 1540 hin, als die Stadt den kollektiven Abgang der Juden vom Hauptmann und Pfandinhaber der Stadt und Herrschaft Kőszeg [Güns], Nikolaus Jurišić, um elf Pfund Denarius ablösen konnten. Damit erhöhten die Bürger jährlich ihre Bergrechtsteuer für die Herrschaft.<sup>16</sup>

Der erwähnte Friedrich Herber erhielt die Judensteuer also nicht mit der Pflege der Herrschaft. Im Jahre 1511 intervenierte er noch beim Preßburger Stadtrat im Interesse der Tochter des Günser Juden Leser für die Rückgabe der Morgengabe von Rifka Leser. Selbst Kaiser Maximilian I. forderte in einem Brief an den Stadtrat von Preßburg auf, der Bitte von Friedrich Herber nachzukommen.<sup>17</sup>

Nach László Harsányi soll die Morgengabe der Günser Frau unter anderem Talmudbände, Kommentare und wahrscheinlich Gebetbücher enthalten haben. Sándor Scheiber hat nämlich im Günser Archiv ein Thorarollenfragment aufgefunden,

<sup>15</sup> Magyar Zsidó Oklevéltár [Monumenta Judaica Hungarica], Bd. VIII. Budapest 1965, 101.

<sup>16</sup> Ebda, 204-205.

<sup>17</sup> Ebda, 115.

das eindeutig das jüdische Gemeindeleben beweist.

Nach der Verordnung von Kaiser Maximilian I. im Jahre 1511 mußten die Juden die für sie vorgeschriebene Kleidung nur in Wien tragen, in ihrem ständigen Wohnort waren sie aber dazu nicht gezwungen. Es gibt Angaben dafür, daß manche jüdische Kaufleute von Westungarn enge Beziehungen zur Firma Alexius Funck in Wiener Neustadt hatten, wie zum Beispiel der jüdische Günser Kaufmann Daniel Haschtzil, der besonders zwischen 1517 und 1528 viel von dieser Firma in Wiener Neustadt kaufte.<sup>18</sup> Es kam häufig vor, daß der Kaufmann aus Kőszeg [Güns] a-conto gezahlt hat.

Aus den spärlichen Quellen dieser Zeit geht aber klar hervor, daß die Juden aus Kőszeg [Güns] relativ große Verwandtschaftskontakte in Sopron [Ödenburg], Eisenstadt, Preßburg, Wiener Neustadt und Hainburg hatten.

Die letzte Nachricht über die Günser Juden haben wir aus dem Jahre 1540, als das Judentum kollektiv die Stadt, darin das Judenviertel (Judengasse), verlassen hatten. Mit Ausnahme der Familie von Mischel Herschel, der an der Verteidigung der Stadt während der türkischen Belagerung von 1532 heldenhaft teilgenommen hatte und am Arm schwer verletzt worden war. Einer seiner Verwandten, namens Leb Jud, ist dabei ums Leben gekommen.

Das Verfügungsrecht der Vertriebenen, besser gesagt über die Häuser der Vertriebenen, übernahm der Günser Senat. Nach Sopron [Ödenburg] und Preßburg (1526) sowie Tyrnau (1539) wurden auch aus Kőszeg [Güns] die Juden vertrieben. Im Gegensatz zu den erwähnten Städten, die den ungarischen königlichen Zentralbehörden unterstellt waren, gehörte Kőszeg [Güns] verwaltungsmäßig zur niederösterreichischen Kammer und Regierung. Nikolaus Jurišić, der kaiserlich-königliche Rat und Hauptmann von Krain, besaß die Stadt und Herrschaft nur als Pfandbesitz. Es gibt also keinen direkten Zusammenhang mit der Entscheidung der oben erwähnten Städte bezüglich die Vertreibung der Juden. Die Instruktion und die Pression kam diesmal direkt vom Hof des Landesfürsten. Die Ablöse der Judensteuer durch die Günser Bürger war nur ein Zeichen der ersten Schritte zur Unabhängigkeit von der Herrschaft. Dieser Kampf entschied sich erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zugunsten der Stadt, als nur mehr die Erinnerung an die Judengasse in der Stadt bewahrt worden ist. Die Geschichte der Stadt und Herrschaft Kőszeg [Güns] müssen wir ab diesem Zeitpunkt voneinander getrennt behandeln. Die Geschichte der Juden in Kőszeg [Güns] im 18. und 20. Jahrhundert war nur mehr mit der der Stadt verbunden.

<sup>18</sup> L. Harsányi, a. a. O., 11.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland](#)

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: [092](#)

Autor(en)/Author(s): Bariska Istvan

Artikel/Article: [Das Judentum und die Stadt und Herrschaft Koszeg \(Güns\) bis zur Vertreibung im Jahr 1540. 37-45](#)